

Maßnahmen gegen faschistische Aktivitäten - eine aktuelle Forcierung der UNO

Dr. RUDOLF FRAMBACH und Dr. HANS GRUBER, Berlin

Auf dem XXVI. Parteitag der KPdSU wie auf dem X. Parteitag der SED wurde mit großer Eindringlichkeit erneut betont, daß es gegenwärtig für kein Volk eine wesentlichere und wichtigere Frage gibt als die Erhaltung des Friedens. Entsprechend der Aufgabenstellung in der Präambel der UN-Charta, „künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren“, wirken die sozialistischen Staaten unbeirrbar und beharrlich für die Sicherung des Friedens. Dazu gehört auch und nicht zuletzt der Kampf gegen Nazismus und Faschismus in allen ihren Spielarten, die — wie die Geschichte gezeigt hat — eine ernsthafte Bedrohung für den Weltfrieden und die Sicherheit der Völker darstellen.

Gerade in jüngster Zeit ist — 35 Jahre nach der Zerschlagung des Naziregimes — in verschiedenen kapitalistischen Ländern die Zahl der von Faschisten und Neofaschisten ausgehenden Gewaltakte beträchtlich angestiegen.*¹ Der Außenminister der DDR sah sich daher veranlaßt, in der 35. Tagung der UN-Vollversammlung mahnend auf diese Entwicklung hinzuweisen: „Manifestationen faschistischer und neofaschistischer Ideologien nehmen zu und wachsen zum Teil in organisierten Terror aus. Die Deutsche Demokratische Republik hält es deshalb für geboten, konkrete Schritte gegen das Anwachsen dieser Gefahr für Frieden und Menschenrechte zu unternehmen. Auch hier gilt die teuer bezahlte historische Erfahrung, daß man den Anfängen wehren muß, will man Böses verhüten.“²

Dementsprechend ergriff die DDR, anknüpfend an frühere Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Nazismus und der rassistischen Intoleranz³, in dem für soziale, humanitäre und kulturelle Fragen zuständigen 3. Komitee der UN-Vollversammlung die Initiative und brachte gemeinsam mit 15 weiteren Staaten⁴ einen Resolutionsentwurf ein, der vom Plenum der 35. UN-Vollversammlung am 15. Dezember 1980 als Resolution 35/200 angenommen wurde. Diese Resolution, die in der Bilanz der 35. UN-Vollversammlung einen herausragenden Platz einnimmt, trägt den Titel „Zu ergreifende Maßnahmen gegen nazistische, faschistische und neofaschistische Aktivitäten und alle anderen Formen totalitärer Ideologien und Praktiken, die auf rassistischer Intoleranz, Rassenhaß und rassistischem Terror basieren“.

Der Resolution stimmten 124 Staaten zu; kein einziger Staat stimmte dagegen; 18 Staaten, unter ihnen die USA, Großbritannien und die BRD, enthielten sich der Stimme. Mit diesem Abstimmungsergebnis gehört die Resolution 32/200 zu denjenigen Entschlüssen der 35. UN-Vollversammlung, die die breiteste Zustimmung auf sich vereinigten. Das zeugt davon, daß die Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten unterschiedlicher sozialökonomischer Ordnung ein stärkeres antifaschistisches Engagement befürwortet und das völkerrechtliche Verbot von Faschismus, Nazismus und Neonazismus nicht in Abrede gestellt wird.⁵

Die wesentlichsten Festlegungen der Resolution 35/200 der UN-Vollversammlung

Die Resolution verurteilt alle Formen totalitärer Ideologien und Praktiken, die auf rassistischer Intoleranz, Rassenhaß und rassistischem Terror basieren, einschließlich nazistischer, faschistischer und neofaschistischer Aktivitäten, da diese auf der systematischen Verweigerung der Menschen-

rechte und Grundfreiheiten beruhen. Damit wird die völkerrechtliche Ächtung des Faschismus, seiner praktischen Anwendung und Propagierung bekräftigt und zugleich die Unduldsamkeit der internationalen Gemeinschaft gegenüber derartigen Erscheinungen zum Ausdruck gebracht.

Alle Staaten werden aufgefordert, im Einklang mit dem Völkerrecht und im Rahmen der innerstaatlichen Gesetzgebung die notwendigen Maßnahmen gegen Aktivitäten von Gruppen und Organisationen zu ergreifen, die Nazismus, Faschismus, Neofaschismus oder andere auf rassistischer Intoleranz, Rassenhaß und rassistischem Terror basierende Ideologien praktizieren. Damit werden die UN-Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre nationale Rechtsordnung so auszugestalten, daß dem völkerrechtlichen Verbot von Faschismus, Nazismus und Neonazismus Rechnung getragen wird.

In der Resolution werden alle Staaten ersucht, den UN-Generalsekretär darüber zu informieren, welche Position sie zum Wiederaufleben und Fortbestehen faschistischer, nazistischer und neonazistischer Ideologien und Praktiken beziehen und welche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden sollten, um derartige Ideologien und Praktiken auszumerzen. Diese Festlegung eröffnet die Möglichkeit, zu einem breiten internationalen Meinungsaustausch über ein effektives Vorgehen gegen den Faschismus der 80er Jahre zu gelangen.

Die UN-Menschenrechtskommission wurde beauftragt, bereits auf ihrer 37. Tagung folgenden Tagesordnungspunkt zu erörtern: „Maßnahmen, die gegen Ideologien und Praktiken zu ergreifen sind, die auf Terror oder Anstiftung zu Rassendiskriminierung oder anderen Formen von Gruppenhaß basieren“. In dieser Tagung, die vom 2. Februar bis 13. März 1981 stattfand, befaßte sich also ein wichtiges Organ der Vereinten Nationen mit einem wirklichen Schwerpunkt der Menschenrechts- und Friedensförderung.

Dem UN-Generalsekretär wurde der Auftrag erteilt, bereits der 36. Tagung der UN-Vollversammlung im Lichte der Diskussion in der UN-Menschenrechtskommission und auf der Grundlage der von den Staaten abgegebenen Stellungnahmen einen Bericht über antifaschistische Maßnahmen vorzulegen. Daran zeigt sich, daß die Mehrheit der UN-Mitglieder bei der weiteren Erörterung von Maßnahmen gegen den Faschismus keinen Zeitverzug zulassen will.

Beweggründe für die Festlegungen der Resolution 35/200

Die Beweggründe für die vorgenannten Festlegungen finden sich in der Präambel der Resolution 35/200. Sie wurden vom Vertreter der DDR bei der Vorlage des Resolutionsentwurfs im 3. Komitee ausführlich erläutert.

1. Der DDR-Initiative liegt die Erkenntnis zugrunde, daß das friedliche Zusammenleben der Völker und ihr sozialer Fortschritt durch das erneute verstärkte Auftreten faschistischer Tendenzen im Herrschaftsbereich des Kapitals zunehmend gefährdet ist. Diese Entwicklung hängt mit der Verschärfung der allgemeinen Krise des Kapitalismus zusammen, wie sie vom XXVI. Parteitag der KPdSU und vom X. Parteitag der SED eingehend analysiert wurde.⁶ Begünstigt durch das imperialistische Wettrennen und die Konfrontationspolitik hat sich das Wirken faschistischer und neofaschistischer Gruppierungen und Organisationen gerade in jüngster Zeit gefährlich ausgeweitet. In